

# Regeln für Gottesdienste in der Corona-Zeit

Wir freuen uns, dass wir nach 7 Wochen Schließzeit wieder Gottesdienste anbieten dürfen. Für alle, die sich nach Gemeinschaft mit Gott und untereinander sehnen, ist das eine gute Nachricht. Auf der anderen Seite birgt ein Gottesdienst in diesen schwierigen Zeiten ein Infektionsrisiko, das wir nicht leugnen können und das deswegen auch Einschränkungen mit sich bringt.

1. Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen ist die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht gestattet!
2. Menschen, die wegen ihres Alters oder wegen chronischer Erkrankungen zur Risikogruppe gehören (z.B. Herzerkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, ...) raten wir vom Besuch der Veranstaltungen ab!
3. Beim Eintritt und beim Verlassen des Gemeindehauses müssen die Hände desinfiziert werden! Die Mittel dazu stellt die Gemeinde.
4. Wir empfehlen das Aufsetzen einer Mund-Nasen-Maske! Diese ist – wenn möglich – mitzubringen.
5. Es gilt das Abstandsgebot! Lediglich Menschen eines Haushaltes dürfen nebeneinandersitzen. Ansonsten sind immer mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Wir haben den Gemeindesaal dementsprechend umbestuhlt. Es können max. 80 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Einzelpersonen besetzen bitte zuerst die Einzelplätze. Die Dreierplätze sind für Familien vorgesehen. Es gibt einen Ordnungsdienst im Gemeindesaal.
6. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten! Die Hygieneregeln sind zu beachten!
7. Berührungen (Händeschütteln, Umarmungen, ...) und längere Gespräche sind zu unterlassen! Das Kaffeetrinken nach dem Gottesdienst findet nicht statt!
8. Beim Singen achten wir darauf, niemanden zu gefährden. Wir singen leise, summen mit oder hören einfach nur zu. Wir stehen nicht auf.

9. Die Laufwege im Gemeindehaus sind kreuzungsfrei zu halten. Auch beim Laufen und besonders beim Verlassen des Gemeindehauses sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wegmarkierungen sind zu beachten!
10. Die Garderobe ist geschlossen, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann! Die Türen im Gemeindehaus stehen offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden und um eine regelmäßige Lüftung zu gewährleisten!
11. Jeder Teilnehmer des Gottesdienstes muss registriert werden, um bei einer Corona-Infektion benachrichtigt werden zu können. Eine 14tägige Quarantäne könnte folgen. Deswegen ist eine Anmeldung zum Gottesdienst erforderlich. Diese kann telefonisch bei Achim Klingelhöfer oder über unsere Homepage [www.feg-eibelshausen.de](http://www.feg-eibelshausen.de) erfolgen. Wir führen eine Liste, in der neben Name und Adresse auch der Gesundheitszustand festgehalten wird. Außerdem werden wir ein Foto von der Sitzordnung machen, um im Nachhinein belegen zu können, wer wo gesessen hat. Für den Eintritt ins Gemeindehaus ist also mehr Zeit als gewöhnlich einzukalkulieren!
12. Da die Kindergärten und die meisten Schulen noch geschlossen haben, ist es nicht erlaubt, einen Kindergottesdienst im Gemeindehaus anzubieten.
13. Der Mutter-Kind-Raum darf nur von einer Familie pro Gottesdienst benutzt werden!
14. Das Gemeindehaus wird vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.

Diese Regeln sind vorläufig. Insbesondere was den Mundschutz und das Singen angeht, fehlen noch Verordnungen der hessischen Landesregierung. Außerdem kann es in den kommenden Wochen zu weiteren Lockerungen oder Verschärfungen kommen. Wir werden die Regeln dementsprechend aktualisieren und auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Für alle, die unter diesen Regeln nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können oder wollen, werden wir unsere Gottesdienste weiterhin aufnehmen und per [www.youtube.de](http://www.youtube.de) zur Verfügung stellen.